



# Cresus Lohnbuchhaltung

## 19.10 - Quellensteuer

## 19.10 - Quellensteuer

Mit der per 1. Januar 2021 eingeführten Richtlinien des Bundes zur Quellenbesteuerung wurden die Berechnungsmethoden mehrheitlich harmonisiert.

Allerdings bleiben zahlreiche kantonale Regelungen bestehen. Wir verweisen auf die Richtlinien der Steuerverwaltungen der jeweiligen Kantone, für die Sie die Quellensteuern einziehen müssen.

Tabellen für die Quellensteuer
✕

Kantone:

- AG
- AI
- AR
- BE
- BL
- BS
- FR
- GE
- GL
- GR
- JU
- LU
- NE
- NW
- OW
- SG
- SH
- SO
- SZ
- TG
- TI
- UR
- VD
- VS
- ZG
- ZH

Für den Kanton ZH

Adresse des Steueramtes:

Kantonales Steueramt Zürich  
 Dienstabteilung Quellensteuer  
 Bändliweg 21  
 8090 Zürich

Satz auf Monatsbasis  
 Satz auf Jahresbasis  
 am Jahresende oder bei Austritt aus der Firma

Steuernummer:

123456

Für Stundenlöhner, massgebende Stunden- zahl pro Monat:

180

Bezugsprovisionsatz:

bei Übermittlung auf Papier 3%  
 bei elektronischer Übermittlung 3%

Hilfe

OK

Cresus kann mit den von den kantonalen Verwaltungen zur Verfügung gestellten Tarifen automatisch die Quellensteuer verarbeiten.

Beim Jahreswechsel werden die Steuersätze automatisch angepasst, sofern Cresus Lohnbuchhaltung auf dem neusten Stand ist.

Die Grundeinstellungen werden unter §27.2 Réglages beschrieben.

Die Einstellungen und die Berechnungsarten für die Quellensteuer werden unter §30 Calcul des impôts à la source beschrieben.

Welche Angaben in den Daten des/der Angestellten zu ergänzen sind, wird unter §18.1.5 Impôt à la source beschrieben.

Der Abzug für die Quellensteuer findet sich in der Registerkarte *Abzüge* beim Monatslohn §18.2.10 Déductions.